

Sicherheitsdienstleistungen im Ankunftszentrum zur übergangsweisen Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten im Young Refugee Center (YRC)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11193

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 09.11.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Der bestehende Vertrag über die Sicherheitsdienstleistungen im Ankunftszentrum zur übergangsweisen Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten endet zum 31.08.2024. Der Vertrag wird neu vergeben.
Inhalt	Darstellung des Dienstleistungsbedarfs
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Das Direktorium, Vergabestelle 1 (DIR-II-VGSt1) führt für die Sicherheitsdienstleistungen das Ausschreibungsverfahren durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Young Refugee Center, YRC, Ankunftszentrum, unbegleitete minderjährige Geflüchtete, Sicherheitsdienstleistungen, Bewachung
Ortsangabe	Marsstr. 19, 80335 München

I. Vortrag der Referentin

1.	Zuständigkeit des Ausschusses	1
2.	Vergaberechtliche Ausgangslage	2
3.	Bedarf, Leistungsumfang, Anforderungen an die Sicherheitskräfte	2
3.1	Bedarf und Leistungsumfang	2
3.2	Weitere Anforderungen an die Sicherheitskräfte	2
4.	Vergabeverfahren	3
4.1	Zuständigkeit	3
4.2	Verfahren	3
4.3	Bekanntmachung	3
4.4	Angebotsprüfung	3
4.4.1	Formale Angebotsprüfung	4
4.4.2	Eignungsprüfung	4
4.4.3	Prüfung ungewöhnlich niedriger Preise	4
4.4.4	Wertungskriterien	4
4.5	Auftragsvergabe	5
5.	Beteiligung anderer Referate	5
6.	Beteiligung der Bezirksausschüsse	5
7.	Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	5
8.	Beschlussvollzugskontrolle	5

II. Antrag der Referentin **6****III. Beschluss** **6**

Sicherheitsdienstleistungen im Ankunftszentrum zur übergangsweisen Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten im Young Refugee Center (YRC)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11193

Anlage:

Vorblatt Klimaschutzprüfung

Beschluss des Kommunalausschusses vom 09.11.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Zuständigkeit des Ausschusses

Auf Grund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10025) ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Das Kommunalreferat (KR) ist infrastruktureller Dienstleister für alle städtischen Referate und somit u.a. stadtweite Fachdienststelle für Gebäudereinigungsdienstleistungen.

Für die Neuvergabe des Vertrages für die Sicherheitsdienstleistungen im Ankunftszentrum zur übergangsweisen Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten im Young Refugee Center (YRC) in der Marsstr. 19 ergibt sich für die gesamte Vertragslaufzeit eine Vergabesumme, die über der Wertgrenze des § 23 Ziff. 8a) der GeschO liegt. Eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat ist daher erforderlich.

Dieser Tagesordnungspunkt ist in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil getrennt. Angaben über die Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen werden in nichtöffentlicher Sitzung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11194) behandelt.

2. Vergaberechtliche Ausgangslage

Für den Bereich des YRC werden weiterhin Sicherheitsdienstleistungen benötigt. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.09.2021 zum Städtischen Sicherheitsdienst (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00507) hat der Stadtrat beschlossen, dass Sicherheitsdienstleistungen vorerst weiterhin ausgeschrieben werden. Um flexibel reagieren zu können, wird der Vertrag zum 01.09.2024 für drei Jahre vergeben. Es besteht die Möglichkeit, ihn mehrfach bis maximal zum 01.07.2030, d.h. bis zu einer Vertragslaufzeit von 70 Monaten, zu verlängern. Die Laufzeit des Vertrages orientiert sich dabei an der Laufzeit des Mietvertrages.

3. Bedarf, Leistungsumfang, Anforderungen an die Sicherheitskräfte

3.1 Bedarf und Leistungsumfang

Die Landeshauptstadt München (LHM) hat zur Sicherstellung der Aufnahme und Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten im Gebäudekomplex der Marsstr. 19 eine Erstaufnahmeeinrichtung eingerichtet. Bei den Ankommenden handelt es sich um zum Teil schwer traumatisierte ausländische Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Sie erhalten im YRC eine Grundversorgung und eine gegebenenfalls notwendige medizinische Erst-Betreuung sowie bei Bedarf sozialpädagogische Unterstützung. Anschließend können die Heranwachsenden in den Kurzzeit-Wohngruppen untergebracht werden, die sich ebenfalls in der Einrichtung befinden.

Die im Ankunftszentrum anwesenden Professionen werden bei ihrer Arbeit ganztägig durch vier Sicherheitskräfte (SK) unterstützt. Die eintreffenden Kinder und Jugendlichen haben mitunter im Herkunftsland oder auf der Reise schlechte Erfahrungen mit der Polizei oder mit Sicherheitskräften gemacht. Eine wichtige Aufgabe des Sicherheitsdienstes besteht daher darin, den Minderjährigen ein Sicherheitsgefühl zu vermitteln. Des Weiteren zeigen sie sich für die Zugangskontrolle, die Umsetzung der Besuchsregelung, Kontrollen der Brandschutzanlagen, Fluchtwege und mögliche Brandgefahren verantwortlich. Außerdem sollen Bewohner_innen und Beschäftigte vor möglichen Gefahren- und Krisensituationen bewahrt werden, Schadensprozesse verhindert oder gestoppt und das Gebäude sowie die Einrichtung geschützt werden.

Um adäquat auf kurzfristige Bedarfsschwankungen eingehen zu können, besteht die Möglichkeit, die Personalstärke noch um eine weitere SK aufzustocken.

Detaillierte Informationen dazu sind im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzungsvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11194) beschrieben.

3.2 Weitere Anforderungen an die Sicherheitskräfte

Drei der eingesetzten SK haben eine Unterrichtung gemäß § 34 der Gewerbeordnung (GewO) durchlaufen. Die mitarbeitende Schichtleitung verfügt zusätzlich noch über eine erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung und mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung.

Neben der rein fachlichen Qualifikation werden von der LHM weitere Anforderungen an die SK gestellt. Unter anderem müssen alle eingesetzten SK über eine Schulung in interkultureller Kompetenz und deeskalierendem Verhalten verfügen, die an einer vom Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) zertifizierten Ausbildungseinrichtung absolviert wurde. Diesbezüglich werden beispielsweise Kenntnisse über geschlechtsspezifische Verfolgung sowie Kenntnisse über die besondere Situation vulnerabler Gruppen unter Berücksichtigung von Verhaltensweisen gegenüber verschiedenen Ethnien und Religionshintergründen erwartet.

4. Vergabeverfahren

4.1 Zuständigkeit

Gemäß dem Münchner Facility Management (mfm) ist das KR für die Festlegung des Leistungsumfangs und die Erstellung der Leistungsbeschreibungen, das Direktorium, Vergabestelle 1 (DIR-II-VGSt1) für die Ausschreibung der Dienstleistungsverträge über Sicherheitsdienstleistungen inklusive des Zuschlags zuständig.

4.2 Verfahren

Bei den benötigten Sicherheitsdienstleistungen handelt es sich um besondere Dienstleistungen im Sinne des § 130 Abs. 1 GWB. Hierfür gilt ein Schwellenwert von 750.000 € ohne MwSt. Der geschätzte Auftragswert übersteigt diesen Wert. Um einen großen Bieterkreis ansprechen zu können, erfolgt ein offenes Verfahren gem. § 15 VgV i.V.m. § 119 GWB.

4.3 Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der Vergabeabsicht erfolgt durch DIR-II-VGSt1 auf der eVergabepattform der LHM (www.vergabe.muenchen.de) und im Supplement zum Amtsblatt der EU (<http://ted.europa.eu>). Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben. Es sind nur elektronische Angebote zugelassen.

4.4 Angebotsprüfung

Nach den Vorschriften des Vergaberechts dürfen Aufträge nur an geeignete Unternehmen vergeben werden. Neben den Eignungskriterien werden Ausschlussgründe geprüft. Ungewöhnlich niedrige Angebote werden aufgeklärt.

Die Angebote werden in folgenden vier Schritten geprüft:

4.4.1 Formale Angebotsprüfung

Alle eingegangenen Angebote werden auf Rechtzeitigkeit des Eingangs, auf Vollständigkeit und auf rechnerische Richtigkeit geprüft.

4.4.2 Eignungsprüfung (§ 122 GWB)

Als Eignungskriterien dienen folgende Aspekte (§§ 42 VgV ff.):

- Das Unternehmen muss über eine Erlaubnis gem. § 34a GewO verfügen (Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung)
- Eine Haftpflichtversicherung wird gefordert, die Umsatzzahlen werden geprüft (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit)
- Es werden mindestens drei vergleichbare Referenzaufträge gefordert (technische und berufliche Leistungsfähigkeit).

Neben zwingenden Ausschlussgründen nach § 123 GWB, wie Straftaten oder Verstöße gegen Steuer-, Abgaben- oder Sozialversicherungspflichten, werden fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB, wie Zahlungsunfähigkeit oder schwere Leistungsmängel in einem früheren Vertrag, geprüft. Sollte ein Ausschlussgrund vorliegen, wird weiterhin geprüft, ob das Unternehmen Selbstreinigungsmaßnahmen getroffen hat, um die Mängel abzustellen und ob diese ausreichen.

4.4.3 Prüfung ungewöhnlich niedriger Preise

Die angebotenen Preise werden hinsichtlich des angebotenen Stundensatzes auf kalkulatorisch einwandfreie Ansätze der Sozialaufwendungen und auf Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns geprüft. Auffällige Werte müssen die Anbieter_innen aufklären und belegen. Gelingt dies nicht, so wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

4.4.4 Wertungskriterien

Den Zuschlag erhält:

- das preisgünstigste Angebot,
- welches formell in Ordnung ist,
- bei welchem die Bieterreignung nachgewiesen ist und
- die Preise auskömmlich kalkuliert sind.

4.5 Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe ist bis Juli 2024 geplant, um die ordnungsgemäße Umsetzung der vergebenen Dienstleistungen zum Vertragsbeginn zu gewährleisten.

Die erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis die Kostenschätzung um mehr als 20 % übersteigt.

5. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem DIR-II-VGSt1 hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren sowie mit dem Stadtjugendamt des Sozialreferats (SOZ) abgestimmt. Gemäß der durchgeführten Klimaschutzprüfung liegt keine Klimarelevanz vor, da keine dementsprechenden Ressourcen eingesetzt oder verwendet werden. Das als Anlage beigefügte Vorblatt zur Klimaprüfung und die Sitzungsvorlagen wurden dem Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) zugeleitet.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

7. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nicola Holtmann, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt. Falls von der Klausel nach Nr. 4 im Antrag der Referentin Gebrauch gemacht wird, unterliegt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Antrag der Referentin

1. Der Kommunalausschuss stimmt zu, dass das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 den Auftrag für die Sicherheitsdienstleistungen für das Ankunftszentrum zur Übergangsweisen Unterbringung von unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten im Young Refugee Center (YRC) in der Marsstr. 19 ausschreibt.
2. Das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zur Beschaffung der erforderlichen Sicherheitsdienstleistungen für das oben genannte Anwesen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis die Kostenschätzung um mehr als 20 % übersteigt. Einer erneuten Befassung des Stadtrats bedarf es nicht, wenn sich nach Beschlussfassung eine geringfügige Bedarfsänderung gegenüber dem in Ziff. 3 des Vortrages der Referentin dargestellten Bedarf ergibt, welche sich im Rahmen der Kostenschätzung (siehe Ziff. 3 des Vortrages der Referentin des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11194) bewegt.
4. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle. Falls von der Klausel nach Ziff. 4 Gebrauch gemacht wird, unterliegt diese Sitzungsvorlage der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobiliendienstleistungen - IFM - SK

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Direktorium - HA II - Vergabestelle 1 Abt. 5
das Sozialreferat, S-II-F
z.K.

Am _____